



dbb Hessen · Eschersheimer Landstr. 162 · 60322 Frankfurt a. M.

LL, LaVo, LaHaVo

11.7.2017

### **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Tarifeinheitsgesetz**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

heute hat das BVerfG entschieden, dass die Regelungen des Tarifeinheitsgesetzes (TEG) weitgehend mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

Es hat dem Bundesgesetzgeber aber auferlegt, bis Ende 2018 Nachbesserungen am Gesetz vorzunehmen, weil Vorkehrungen dagegen fehlen, dass die Belange der Angehörigen einzelner Berufsgruppen oder Branchen bei der Verdrängung bestehender Tarifverträge einseitig vernachlässigt werden.

Da wir als dbb das Gesetz für verfassungswidrig einstufen, aber auch nach dem Verlauf der entsprechenden Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht und nach den Verlautbarungen vieler Fachleute konnte durchaus eine andere Entscheidung erwartet werden. Wie auch immer; wir haben die Entscheidung zu respektieren.

Es ist noch zu früh, um annähernd abschätzen zu können, welche Auswirkungen die heutige Entscheidung in Zukunft in der Praxis tatsächlich haben wird.

Es ist ungeklärt, wie der Bundesgesetzgeber nachbessern wird und wie praktikabel die Nachbesserungen sein werden.

Vor allem können wir heute überhaupt noch nicht abschätzen, wie sich einzelne Tarifpartner nach Kenntnisnahme der heutigen Entscheidung ggf. in ihrem Verhalten verändern werden.

Denn bislang wurde das TEG in der Praxis noch nie angewendet.

Heute geht es also in erster Linie darum, die Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen. Und in den nächsten Wochen müssen die Inhalte ausgewertet werden.

Es bleibt auch abzuwarten, ob die Entscheidung des BVerfG ggf. vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angefochten werden kann und soll.

Wir werden Sie weiter aktuell informieren und fügen Ihnen diesem Schreiben die dbb Nachrichten 08/2017 sowie die Pressemeldungen des BVerfG und des dbb Bund bei.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in cursive script, reading "Heini Schmitt". The signature is written in black ink on a white background.

Heini Schmitt